



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/019/2023

Federführung: Deznat I	Datum: 01.02.2023
Bearbeiter: Regine Miotk	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Sport und Kultur Kreisausschuss	23.02.2023 08.03.2023

Kulturförderung 2. Halbjahr 2023 - Einzelmaßnahmen

Beschlussvorschlag:

Nach den Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit im Landkreis Ammerland werden für das erste Halbjahr 2023 folgende Konzerte, Vorträge und ähnliche kulturelle Veranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung gefördert:

Heimatmuseum Wiefelstede e. V.	175,00 €
Bahnofsverein Westerstede	1.550,00 €

Nach den Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit im Landkreis Ammerland werden im zweiten Halbjahr 2023 folgende Konzerte, Vorträge und ähnliche kulturelle Veranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung gefördert:

Förderverein Männeken Theater e. V.	4.425,00 €
Verein der Kunstfreunde Bad Zwischenahn e. V.	650,00 €
Verein für Mühlen und Kultur, Zwischenahner Kirchenmühle e. V.	9.175,00 €
Waldverein „De Jeddeloher Busch“ e. V.	958,25 €
Gemeinde Edeweicht, Kulturbüro	6.250,00 €
Rasteder Musiktage e. V.	2.000,00 €
Kunst- und Kulturkreis Rastede e. V.	8.225,00 €
Kulturgenuss Vortragsvereinigung Westerstede e. V.	2.927,50 €
Bahnofsverein Westerstede e. V.	6.575,00 €

Für kulturelle Einzelmaßnahmen werden für das erste Halbjahr 2023 noch Förderungen in Höhe 1.725,00 € und für das zweite Halbjahr 2023 in Höhe von 41.185,75 € zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	Unterschrift gez. Denker
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten	94.360,75		
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input checked="" type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

Kulturförderung – Einzelmaßnahmen

Nach den Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit im Landkreis Ammerland erfolgt eine Förderung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, in dem grundsätzlich das vereinbarte Honorar bis zu 50 % bezuschusst wird, jedoch höchstens eine Förderung bis zum voraussichtlichen Defizit der Veranstaltung erfolgt. Die Förderungshöchstbeträge belaufen sich je Einzelveranstaltung auf 3.000,00 € und je Veranstalter auf halbjährlich 10.000,00 €.

Zur Förderung von Kulturveranstaltungen wurden im Haushalt 2023 Mittel in Höhe von 120.000 € zur Verfügung gestellt. Davon wird das Musikfest Bremen zur Durchführung von zwei Konzerten mit 20.000,00 € gefördert. In diesem Jahr werden die Veranstaltungen im Alten Kurhaus in Bad Zwischenahn und in der St. Ulrichs Kirche in Rastede stattfinden.

Im ersten Halbjahr 2023 wurden Zuschüsse für Veranstaltungen in Höhe von 31.450,00 € bewilligt, sodass für Nachbewilligungen für das erste Halbjahr und für das zweite Halbjahr noch Restmittel in Höhe von 68.550 € (zzgl. der Förderung für das Musikfest Bremen in Höhe von 20.000,00 €) zur Verfügung stehen.

Für das erste Halbjahr 2023 haben zwei Antragsteller für vier Veranstaltungen Nachbewilligungen in Höhe von insgesamt 1.725,00 € beantragt. Für das zweite Halbjahr haben neun Veranstalter Förderanträge für insgesamt 59 Veranstaltungen gestellt. Die Gesamtsumme des Förderbetrages für Einzelmaßnahmen im ersten Halbjahr 2023 beträgt 1.725,00 € (Nachbewilligung) und im zweiten Halbjahr 2023 beläuft sie sich auf 41.185,75 €.

Die Durchführung der Rasteder Musiktage wurde in den letzten Jahren mit jährlich 1.000,00 € gefördert. Im Rahmen des Förderantrages für die Veranstaltung im zweiten Halbjahr 2023 hat der Veranstalter Rasteder Musiktage e. V. um Erhöhung des Förderbetrages auf 2.000,00 € gebeten, da die Umsätze der Veranstaltungen in den letzten Jahren rückläufig waren. Die finanzielle Unterstützung der Rasteder Musiktage fand bisher außerhalb der Förderkriterien der Kulturförderrichtlinie statt, da keine Honorarleistungen gewährt werden. Dennoch wurde jährlich 1.000,00 € als Anerkennung für das ehrenamtliche Engagement der Vereinsmitglieder bewilligt. Aufgrund der Überarbeitung der Richtlinien zur Kulturförderung im Landkreis Ammerland können kulturelle Projekte, die von überörtlicher, kreisweiter oder überregionaler Bedeutung sind, gefördert werden. Mit ihnen müssen gemeinnützige und nicht vorrangig kommerzielle Interessen verfolgt werden. Diese genannten Voraussetzungen liegen bei den Rasteder Musiktagen vor, so dass eine Förderung in Höhe von 2.000,00 € bewilligt werden sollte.

Der anliegenden Übersicht können die Details der berücksichtigungsfähigen Veranstaltungen entnommen werden (Anlage 1).